

Amtliche Bekanntmachung

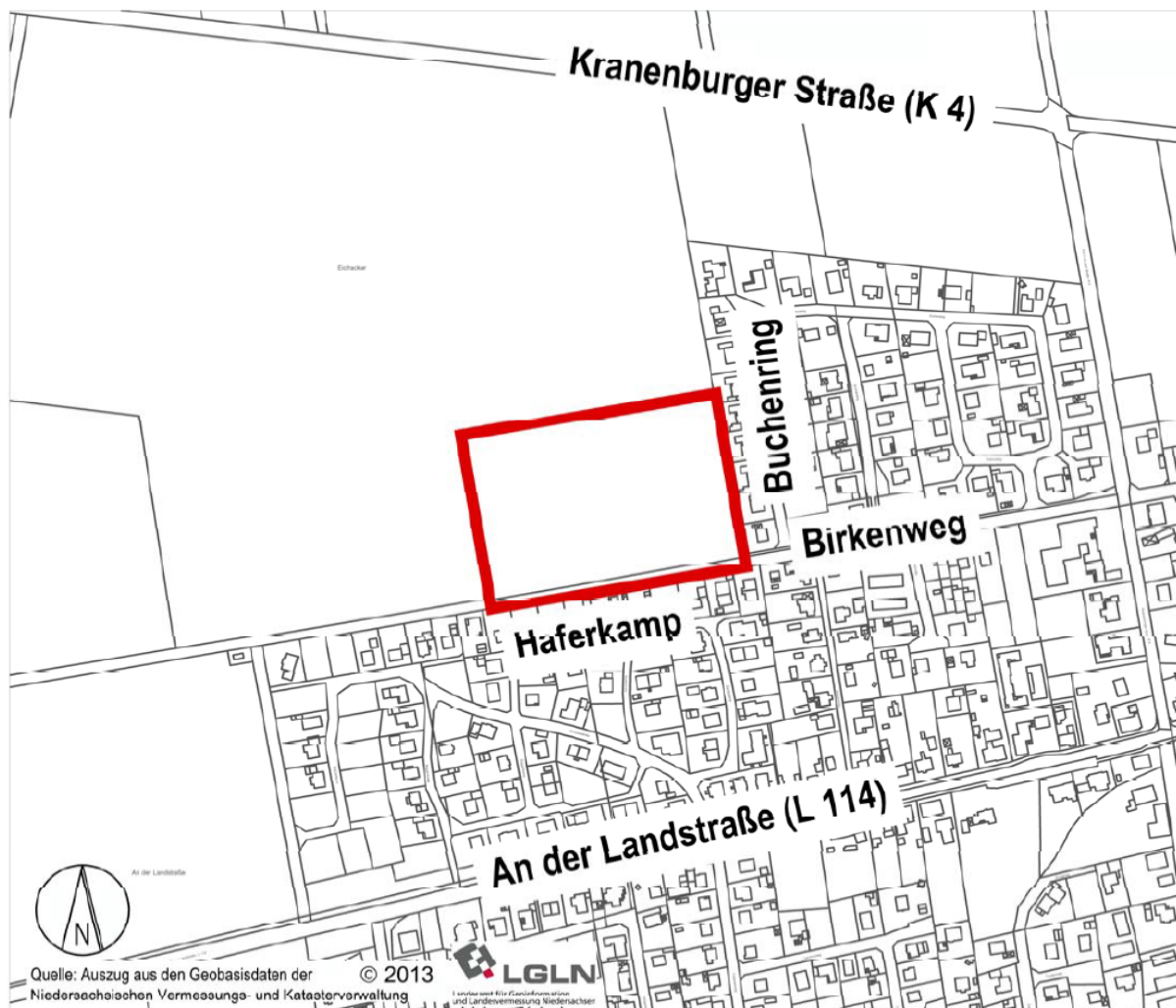
Bebauungsplan Nr. 22 „Birkenweg-West“

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Birkenweg-West“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der Planung sollen die planerischen Voraussetzungen für das neue Wohngebiet „Birkenweg-West“ geschaffen werden, um insbesondere den mittelfristigen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde im Sinne der Eigenentwicklung zu decken.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Plan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird nunmehr der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren. Zu diesem Zweck werden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

18.09.2017 – 18.10.2017

im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden bereitgehalten.

Auf Wunsch werden den Bürgerinnen und Bürgern die Planungsabsichten dargelegt und näher erläutert. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.samtgemeinde-oldendorf.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-oldendorf.php>

Oldendorf, 01.09.2017

Gemeinde Oldendorf
Der Bürgermeister

gez. Johann Schlichtmann

Johann Schlichtmann

ausgehängt am:
abgenommen am: